



Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau
3610 Weißenkirchen, Rathausplatz 32
0676 - 848010210
gemeinde@weissenkirchen-wachau.at
Weißenkirchen – Joching – Wösendorf – St.Michael

Weißenkirchen in der Wachau, am 14.Dezember 2023

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau hat in seiner Sitzung am 14.Dezember 2023 – TOP 9 - folgenden Beschluss gefasst:

In Erfüllung der Bestimmungen des § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung wird die Höhe der Kfz-Stellplatzausgleichsabgabe mit

€ 3.200.-- (Dreitausendzweihundert) festgelegt.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist die Summe der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit 21 m² Nutzfläche.

Dabei ist für den Kfz-Abstellplatz eine mittelschwere Befestigung, einschließlich Unterbau und eine dauernd staubfreie Ausstattung vorgesehen.

Diese Verordnung trifft mit 01.Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Christian Geppner

Angeschlagen am: 18.Dezember 2023

Abgenommen am: 02.Jänner 2024